

unsere eigenen Gerichten und freier Überzeugung schuldig gepröben worden sind, der Kriegs- entzünden müssen. Darüber kann die Entente also ganz beruhigt sein. Ebenso wenig wird auch irgendinem Deutschen, den das deutsche Reich nach bestem Wissen und Gewissen als schuldig befindet, ein Haar gefräumt werden, und wenn von gegnerischer Seite noch so viel vermeintliches Schuldmaterial gegen ihn aufgehäuft werden soll. Darauf kann die Entente sich ebenfalls verlassen.

Die Rote an Holland beweist durch die aussäßige Schwäche ihrer Bevölkerung aus neue in einer für ihre Ueberheber geradezu vernichtenden Art die völlige rechtliche Unbedeutung des der Entente mit Bezug auf statler Wilhelm II. gestellten Auslieferungsabkommen. Die schweren Folgen des Weltkrieges, die gewiß jeder Menschenfreund auf das tiefe beklagt, werden im knapper Zusammenfassung aufgezählt und dann wird im Zusammenhang damit der holländischen Regierung die Hölle heiß gemacht, daß sie den Mann, der all dieses Elend verübt habe, unter ihre Füße zu nehmen und dadurch die Grundlage der Freiheit und der Menschlichkeit zu zerlegen mege. Auch zählt die Entente sich sehr verschmitzt darüber, daß in der holländischen Antwort kein einziger Wort des Todes gegen die Vergehen des Exkaisers zu finden sei. Man ist ja nachgerade starken Tatsach von Seiten der Entente in ihren Noten gewohnt, aber daß sie es endgültig der öffentlichen Kritik unterbreite, das ist denn doch immerhin erstaunlich. Für das Unglück des Weltkrieges, den bekanntlich nicht Personen, sondern zwingende Verhältnisse in der gekommen politischen und wirtschaftlichen Gruppierung Europas verantwortlich haben, aufgetreten ist als einzigen Schuldigen Wilhelm II. verantwortlich machen zu wollen, ist ein Versuch, von dem man nur sagen kann: „Unsinn, du liegt!“ Es ist aber nicht nur Unsinn, sondern auch triste Bosheit und bewußte Geschichtsfälschung, die dabei in die Ercheinung treten; denn es ist abbekannt, daß Kaiser Wilhelm II. bis zum letzten Augenblick ehrlich bestrebt gewesen ist, den Frieden seinem Volke und der Welt zu erhalten, und daß seine loyalen Bemühungen an dem herzähnlichen Kriegswillen seiner Gegner gescheitert sind. Was an Schuld in dem Verhalten Wilhelms II. überdrappt zu finden ist, gehört lediglich vor den Rechenschaft des gerichtlichen Kritik, aber nie und niemals hat sich damit eigentlich Bischof der Welt zu beschäftigen. Die holländische Regierung hat denn auch nicht daran gedacht und wird trotz aller Drohungen der Entente nicht daran denken, die Heiligkeit des Anrechts preiszugeben und den Vorwurf seiner rachsüchtigen Feinde auszuliefern. Am Haag wird man wohl auch bestrebt den Kopf schütteln ob der ungeheuerlichen Wendung in der Rote, die das Ergebnis darüber ausdrückt, daß Holland sein Wort des Todes gegenüber dem Exkaiser gefunden habe. Die Haager Regierung kennt zu genau ihre Pflichten als Vertreter eines neutralen Staates, um sie zu einer Handlungswelt heranzulassen, die mit wahrhaft neutraler Haltung nicht zu vereinbaren wäre. In der ganzen Angelegenheit hat die holländische Regierung in Übereinstimmung mit der offiziellen Meinung ihres Raades von Aulani an eine so tadellose, vom feinsten internationalen Takt geleitete Aktion eingenommen, daß sie der Taufe der schwammeinfesten Menschheit davor gehüht. Um so schlimmlicher ist es für die Entente, daß sie einem solchen Staat gegenüber plump Treibungen ausschütten will, unterstellt von denen sie doch genau wissen muß, daß sie im Haag keinen Eindruck machen. Holländische Weisheit gegenüber der Entente in eine große littische Tat, weil sie aller Welt klarmacht, daß Gewalt doch nicht vor Recht geht, sondern das Recht Recht bleiben muss, sofern nur keine Friedenszeit auftritt und mutige Männer sind, die sich nicht klautisch vor der Willkür beugen.

Eine deutsche Studienkommission nach Russland?

Wien, 16. Febr. Wie der Berliner Korrespondent des „Neuen Freien Preises“ erzählt, wird in Deutschland auf Betreiben hervorragender Persönlichkeiten der Finanzwelt und der Industrie die Errichtung einer Studienkommission nach Russland vorbereitet. An der Spitze der Kommission werde wahrscheinlich ein bekannter sozialistischer Politiker, der früher der Regierung angehörte, stehen. Auch die deutsche Regierung habe dem Gedanken sympathisch gegenüber und werde sich an dessen Ausführung beteiligen. Die Kommission werde vor allem die Aufgabe haben, die Zustände in dem von den Bolschewisten beherrschten Russland zu studieren, um festzustellen, wie weit die Nachrichten über die Vernichtung des russischen Wirtschaftslebens durch die Rätediktatur auf Wahrheit beruhen. Hierzu werde die Kommission natürlich die Möglichkeit einer neuen Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Russland und Deutschland ins Auge fassen.

Wenn diese Meinung, die zunächst, zumindest sie auf dem Punkt zu uns dringt, noch mit einem Fragezeichen versehen werden muß, den Tatsachen entsprechend, wäre es nur zu wünschen, daß diese Kommission recht bald in Tätigkeit trate, damit Männer der Industrie und Technik so schnell wie möglich die Grundlagen für ein neues enges wirtschaftliches Verhältnis mit Russland erforschen und Hoffnungen einen wesentlichen Faktor für unseren Wiederaufbau bilden.

Für die Akkordarbeit.

Eigner Druckerbericht der „Dresden. Nachrichten“. Königsberg, 17. Febr. Nachdem der Oberpräsident Winnig in der Angelegenheit der Stilllegung der Schiffsverweise in Ebinge vermittelnd eingegriffen hat, sind die Schwierigkeiten nunmehr so weit behoben, daß die Wiederaufnahme der Arbeit die Woche erfolgen kann. Wie die Schiffsverweise bekannt gibt, werden nur fleischige und ordnungsliebende Arbeiter, die auch eventuell zur Übernahme von Allordarbeiten bereit sind, eingestellt.

Unter Teilnahme der Familien Krupp und v. Böhmen, des Direktoriums der Firma Krupp und zahlreicher adeliger Gäste fand am 14. d. M. in Essen im althergebrachten feierlichen Weise die Andacht in der Kruppschen Beamten und Arbeiter statt. Die 25 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig sind. Herr v. Krupp hielt an die Jubilare eine Ansprache, in der er vor allem auf die Unmöglichkeit hinweist, die durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Köln, 17. Febr. Der Generalstreikschluß in Solingen wurde mit 70 gegen 13 Stimmen aufgehoben. Ausständen sind noch etwa 32.000 Metallarbeiter.

Bevorstehende Gefährdung der Volks-Ernährung?

Eigner Druckerbericht der „Dresden. Nachrichten“. Berlin, 17. Febr. In einer heftigen Sitzung der radikalen Betriebsräte Wroclaw wurde mitgeteilt, daß nach angeblich zuverlässigen Informationen die Herabsetzung der Vorratration die Volksernährung nur bis zum 25. bzw. 31. März sichergestellt habe.

Berlin, 17. Febr. Wie der Berliner Vertreter der „Frankf. Zeit.“ außerordentlich erzählt, ist von der Reichsregierung mit einem holländischen Konsortium ein Vertrag auf Lieferung von 13 Millionen Tonnen Rats abgeschlossen worden. Die Lieferung erfolgt schon von der nächsten Woche ab.

Der Gaillau-Prozeß.

Paris, 1. Febr. Nach dem „Mailu“ sind zum Prozeß Gaillau, der Ende dieser Woche vor dem Obersten Gerichtshofe des Senats beginnen wird, 51 Zeugen gegeben.

Der Prozeß Erzberger-Helfferich.

(Eigner Druckerbericht der „Dresden. Nachrichten“.)

(Fortsetzung aus dem Vorabend-Blatt.)

Berlin, 17. Febr. Helfferich (fortfahren): Damit Straß ist aber nicht nur aktiver Teilhaber der Firma, sondern auch aktiver und sogar sehr aktiver Regierungsrat im preußischen Staatsministerium, wo er dem Staatsminister für öffentliche Sicherheit untersteht ist. Die Kompetenzen dieses Herrn sind außerordentlich weitreichend, reichen auf jeden Fall über das Gebiet der öffentlichen Sicherheit hinaus, auf Gebiete, die für die Geschäftstätigkeit der Firma Wolff von größter Wichtigkeit sind.

Herr Otto Strauß verdankt diese Doppelstellung seinen engen Beziehungen zu Erzberger,

und die Firma Wolff verdankt ihre bevorzugte Stellung wiederum der Doppelstellung ihres Teilhabers Otto Strauß. Wie sehr diese Doppelstellung, die Herr Strauß Herrn Erzberger verdankt, der Firma Otto Wolff angenehmen ist, will ich nur mit wenigen Worten andeuten: Die Firma Otto Wolff mache, wie erwähnt, vorzugsweise Auslandsgeschäfte. Sie exportierte nicht nur, sondern sie hat auch wichtige Niederlagen im Auslande errichtet, so z. B. in der Schweiz die Eisen- und Metall-Aktiengesellschaft, der man in eingeweihten Kreisen den Zweck zuschreibt, die einheitliche Regelung der Auslandsverkäufe, wie sie nicht nur der Stahlwerksverband, sondern auch einige Stellen unserer Regierung — eine einheitliche Regelung haben wir so schon längst nicht mehr — antreten, zu durchkreuzen. Die Firma soll gegen den Willen anderer Firmen und gegen den Willen amtlicher Stellen ihre Ausfuhr betätigen. Alle die Schwierigkeiten, die für andere Firmen beim Export nach dem Ausland und bei der Betätigung im Auslande stützen, wie z. B. die Beschaffung der Auslandspässe, der Ausfuhrerlaubnisse usw. Alles das erleidet sich für die Firma Otto Wolff im Spiel und sonst beim Spiel, denn ihr Teilhaber Strauß sitzt an der Quelle, wie nur je einer an der Quelle sitzt. Es handelt sich um Dinge, die er, wie z. B. die Ausstellung der Auslandspässe, innerhalb seiner eigenen Kompetenz erledigen konnte. Da sogar Herr Strauß aus ersten Händen über alle für die Auslandsgeschäfte entscheidenden wichtigen Informationen volkstümlicher Natur verfügt, so liegt auf der stachen Hand, daß schon allein dadurch seine Firma einen gewaltigen Vorsprung vor jeder anderen hatte.

Diesen Zustand duldet der Reichsfinanzminister. Erzberger nicht nur, er hat ihn sogar geschaffen, und mehr als das. Ich erinnere daran, wie Herr Erzberger als Abgeordneter und Thüringer Aussichtsrat nur mit dann derjenige Abgeordnete, als er nicht mehr Thüringer Aussichtsrat war, plötzlich eine nicht zu bändigende Schwäche darunter empfand. Heute ist der Abgeordnete von damals Reichsfinanzminister, und seine pflichtgemäße Fürsorge für die schwierigste Reichskasse läßt, wie es scheint, kaum allen großen Schmerz zu, daß Ausfuhrerlaubnisse in Höhe von 100 Millionen der ihm bestreuten Firma Otto Wolff ausstehen.

Geh. Rat für die Ausfuhrerlaubnisse: Erzberger

nicht nur er hat ihn sogar geschaffen.

Herr Albers: Diese Ausführungen sind durchaus nötig um den Sachverhalt klarzustellen.

Helfferich (fortfahren): Der Fall Otto Wolff ist damit noch nicht erschöpft. Es gibt ein Gesetz über die Sicherung der sogenannten Kriegsgewinne, das momentan von den Geheimen, die vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 erzielt worden sind, nur 172.000 M. in den Händen der Kriegs- und Revolutionskämpfer löst. Man sollte also gewinnen, sowohl sie bis zum 30. Juni v. J. erzielt worden sind, alle bis auf einen hummerlichen Rest werden herauszuladen müssen. Die Firma Otto Wolff darf aber gar nicht daran, denn sie investiert ihre Millionen, abgesehen von ihren anständigen Gründungen, im Aufbau von Aktien industrieller Werke in einem Umfang, der in den Kreisen unserer Eisenindustrie geradezu schamlos ist. — Helfferich: Wie ist nun Herr Erzberger hierbei beteiligt? — Helfferich: Daraus kommt ich sofort.

Die Firma richtet sich also gar nicht darauf ein, ihre Milliarden gewinne zur Abführung an das Reich fließen zu lassen. Ich nehme an, daß dies mit Wissen des Herrn Erzberger geschieht.

Herr: Was sollte Herr Erzberger nun dagegen tun?

Helfferich: Das Gesetz über die Kriegsgewinne setzt in einem Punkte dem Reichsfinanzminister eine sehr wichtige Machtausübung: für gewöhnliche Güter die sogenannte Kriegsgewinnerlaubnis im Gegenfahrt zum Reichskriegsamt — innerhalb einer sehr kurzen Frist — nämlich innerhalb von zwei Monaten nach Auflösung des Steuerbeamtes zu bezahlen. Aber wir haben ja gestern beim Hause Angabe gezeichnet, daß der Herr Nebenländer ein und das Herz für Ausnahmen hat.

Der demoralisierende und korrumpierende Einfluß

der Doppelstellung des Herrn Geheimrats Strauß wird noch erheblich verstärkt durch die Art des amtlichen und privaten Verkehrs, die zwischen den Inhabern der Firma Otto Wolff und Männern, die an der Spitze unserer Reichs- und Staatsbehörden stehen, eingerissen ist. Was sich aus dieser Art gesetzlichen Verkehrs in Umgangssformen auch für den amtlichen Verkehr entwickelt hat, spottet jeder Beschreibung und muß notwendigerweise dahin führen, in der Beamenschaft jeden Rest vor den höchsten Vorgesetzten, jede Autorität und Disziplin zu untergraben. Es sind Autände, bei denen man sich für die Beteiligten vor den Kesseln und Bediensteten, die das mit ansehen, in Gründ und Boden schaut. — Helfferich: Und inwiefern hat der Reichsfinanzminister damit zu tun? — Helfferich: Ich kann ja auch noch, wenn es gewünscht wird, die Namen dieser neuen Tafelrunde des Königs Atenus an der so auch Herr Erzberger beteiligt ist, nennen. — Erzberger: Es ist dem Angeklagten denkbar, daß während des Krieges die Hamburg-Amerika-Linie im „Kaiserhof“ andauernd Essen veranstaltete, an denen der Reichskanzler, Staatssekretär Helfferich und viele hohe Beamte und Offiziere teilgenommen haben? — Helfferich verzögert daheimzurück: Ich verbitte mir diesen Vergleich! Ich habe an diesen Essen, die jeden Sonnabend im „Kaiserhof“ stattfanden, nur ganz selten teilgenommen und bin im übrigen jeder Einladung aus dem Weg gegangen. — Erzberger (fortfahren): Ich möchte auch noch auf die engen Beziehungen hinweisen, die zwischen der Regierung und den Männern der Industrie, wie Krupp und Thyssen, mit ihren Millionenverdiensten befanden haben. Besonders der letztere ist bei Exzellenz Helfferich ein und ausgegangen.

Herr (an Erzberger): Exzellenz, hatten Sie denn gar keine Bedenken, daß der Inhaber einer Firma, die soch grobe Geschäfte betreibt, auch gleichzeitig Staatsbeamter ist? Es ist doch schließlich eine eigenartige Erscheinung! Erzberger: Ich komme gleich darauf zu sprechen. Die Transactionen der Firma Wolff kenne ich nicht. Wenn sie nicht ordnungsgemäß waren, dann wäre es doch die Pflicht des Angeklagten als gewissenhafter Staatsbürger genug, dem Finanzministerium davon Mitteilung zu machen, daß eine Untersuchung eingeleitet werde. Ich werde hier mit einer Leichtfertigkeit verdächtigt, die von einem ehemaligen Beamten geradezu unerhörbar ist. Es muß wirklich karius um seine Tache stehen.

Herr (an Erzberger): Exzellenz, es hat doch keinen Zweck, derartige Spuren hier vorzubringen. Ich möchte bitten, möglichst sachlich zu bleiben.

Rechtsanwalt Helfferich: Wir sind es nun schon gewohnt, daß der Angeklagte mit schriftlichen Erklärungen kommt, die keine Vertheidigung sind, sondern wohl pointierte Forderungen. Wir sind dadurch schon von vornherein belästigt, weil wir nicht wissen, was der Angeklagte vorbringt. — Helfferich: Das weiß ich auch nicht. Ich kann dem Angeklagten nicht das Recht nehmen, Erklärungen abzugeben. — Rechtsanwalt Helfferich: Jedoch soll die Verantwortung für derartige Aussätze dem Angeklagten zu. — Helfferich: Deswegen habe ich ja beide Herren gebeten, mich möglichst sachlich zu halten, gerade weil sie schwer gegenseitig wohnen und wohl auch persönliche Freunde sind. — Helfferich: Ich weiß mich frei von jeder persönlichen Feindschaft.

Erzberger: Ich möchte feststellen, daß ich während meiner Tätigkeit in Weimar niemals der Sohn von Strauß gewesen bin. — Der Vorsitzende erinnert hierauf den Reichsfinanzminister, um Bezugnahme zu machen. — Erzberger: An der Eröffnung des Herrn Otto Strauß zum Geheimen Regierungsrat bin ich vollkommen unbeteiligt. Sie ging von der preußischen Regierung aus. Die Firma Wolff ist mir mit einem Wund an mich herangebracht. — Helfferich: Wie steht es nun mit den Vorfällen, die die Firma in der Schweiz getroffen haben soll? — Erzberger: Ich erfuhr davon heute zum ersten Male. Ich erschrecke unter meinem Sohn, daß die Firma Wolff weder militärisch noch schriftlich irgendeine Zusage gemacht habe, daß sie in der Zahlung der Vermögenszuwächse eine Ausnahme gemacht werden sollte. — Helfferich: Es ist mir aber schließlich mein Fall sonst bekannt, daß der Inhaber einer Firma nebenbei noch Beamter ist.

Erzberger: Es kommt doch vor, daß Beauftragte durch Heirat in die Sache kommen. — Helfferich: Und wie steht es mit den Gehalts? — Erzberger: Ich habe in Weimar im Schloß gewohnt und dort seit regelmäßiger Weihnachten eingezogen. Ich war in Berlin einmal der Sohn von Wolff. Ich habe mich dann nach wenigen Tagen verwandert.

Rechtsanwalt Strauß habe ich wiederholt geflüstert. Es wurde dabei abwechselnd bezahlt. Wir besprachen eine Reihe von Dingen, z. B. Maßnahmen, die wegen der Steuerflucht vorgesehen werden sollten. — Oberstaatsanwalt Krause: Ist es nicht bedenklich, den Herren von der Industrie etwas von den Steuerplänen mitzutellen? — Erzberger: Ich habe mir von den Herren Rat für die Ausfuhrerlaubnisse ein. — Rechtsanwalt Albers: Es handelt sich aber um eine amtliche Versklundung zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Staatskommissar. Sie sprachen vorher, daß Preußen Sie nichts ansieht. Ich stelle fest, daß zwischen Ihnen und dem Herrn Regierungsrat Strauß doch eine amtliche Verbindung bestand. — Oberstaatsanwalt Krause: Ist von Neffers zu Helferich verhandelt worden? — Erzberger: Unbedingt. Darüber hinaus mußte ich auch meine freie Zeit im Anspruch nehmen. Ich kommt zum Ofen mehr nicht nach Hause fahren und frühstücke bei Helfer. Dort habe ich mit den verschiedenen Herren Besprechungen gehabt.

Helfferich: Wollen Sie etwa sagen, daß Sie sich für Herrn Strauß nicht bei Herrn Geheimrat Berger verdeckt haben? — Erzberger: So viel mir bewußt ist, habe ich Herrn Strauß erst durch Berger kennen gelernt. — Helfferich: Es wäre doch über denkbar, daß Sie irgendwelche Erinnerungsvorschläge machten. — Helfferich: Waren Sie nicht täglich im Restaurant mit den Herren Berger und Strauß zusammen? — Erzberger: Wir haben uns oft getroffen. Die Herren kamen auch wiederholt in mein Bureau. — Helfferich: Dann bitte ich den Staatskommissar Berger über die Erneuerung des Herrn Strauß zu bestreiten und den Inhaber des Restaurants Helfer zu laden, der bestunden soll, wie oft die drei Herren dort getroffen haben. — Erzberger: Ich hatte seit mein Zimmer bei Helfer allein, wenn ich frühstückte oder Besprechungen hatte. — Helfferich: Bekanden amtliche Beziehungen zwischen dem Staatskommissar Berger und dem Herrn Nebenländer? — Erzberger: Darüber kann ich aus verbindlichen Gründen hier nicht aus sagen. — Helfferich: Es ist doch ganz klar, daß bei dem Staatskommissar infolge seines Verkehrs mit Herrn Erzberger auch ein Einfluß auf die Personalfragen

ausgeübt wurde. Wenn Herr Erzberger dem preußischen Ministerpräsidenten z. B. geagt hätte, daß Strauß als ein Mann, der Auslandsgeschäfte betreibt und im Auslande Niederlassungen hat, nicht an diesen Posten gehört, so wäre Strauß niemals in das Amt gekommen. — Erzberger: Ich erkläre nochmals, daß ich gar keinen Einfluß auf die Wahl von Strauß hatte. Herr Strauß hat für die Kapitalflucht wichtige Anreize gesehen.

Helfferich: Wir wissen nun, daß Herr Strauß Maßnahmen gegen die Kapitalflucht geschlossen hat. War er als ein Mann, der selbst Kapital im Auslande hatte, der richtige Mann für diesen Posten? Niemand kennt den Nebenländer vielleicht besser, als Herr Strauß auch mit der Ausstellung von Auslandspässen beauftragt war? — Erzberger: Das weiß ich nicht. — Rechtsanwalt Albers: Haben Sie Herrn Strauß nicht kurz vor der Unterzeichnung des Friedensvertrags gelöst, daß der Friede unter allen Umständen geschlossen werden würde? — Erzberger: Ich kann hier natürlich nicht über die Beschlüsse und Verhandlungen, die im Kabinett gevestigt worden sind, sprechen. Was außerdem einer Firma eine derartige Mitteilung nützen soll, verstehe ich nicht.

Rechtsanwalt Albers: Ich muß meine Frage wiederholen: Haben Sie kurz vor Friedensschluß erfragt: Der Friede wird unter allen Umständen geschlossen? — Erzberger: Ich habe wohl im Kreise meiner politischen Freunde über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines Friedensschlusses gesprochen. — Dr. Albers: Ist Ihnen nicht bekannt, daß

auf Ihre Information hin riesige Summen Speculationen unternommen worden sind?

Für einen Teil der Leiter wiederhol. Die polnischen Auslieferungsforderungen.

Berlin, 16. Febr. Bekanntlich hat sich an der Auflistung der Auslieferungsforderungen auch Polen beteiligt, das darin nicht weniger als 51 Personen der Kriegsverbrechen beschuldigt hat. Das Polen einen derartigen Schritt tun würde, ist in der polnischen Presse in letzter Zeit schon verschiedentlich angekündigt worden. Diese Nachrichten erschienen aber zunächst kaum glaubhaft, da Polen in aller Form auf seine Sicht auf den Art. 238 bis 240 des Friedensvertrages ergebenden Rechte verzichtet hat. Der deutsch-polnische Amnestievertrag vom 1. Oktober bestimmt nämlich in Art. 5, daß jedem vertraglichem Teile volle Straffreiheit für alle vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages gerichtlich oder diplomatisch begangenen Straftaten gewährt wird, die auf militärische, politische oder nationale Verstüttigung zu ungunsten des anderen Teiles zurückzuführen sind.

Schon der Vorstand dieser Bestimmung stellt außer Zweifel, daß damit alle auf dem gesamten Gebiete der beiden Staaten zu irgendwelcher Art vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages begangene Handlungen militärischen, politischen oder nationalen Charakters restlos amnestiert werden sollen. Zum Überfluß ist aber gerade bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Vertrages führten, die Frage der Ausdehnung auf deutsche Militärs